

## Was Sie über BilMoG wissen sollten!

Das BilMoG entfaltet lediglich Wirkung auf die Handelsbilanz und muss zwingend ab 1.1.2010 angewendet werden.

Rückstellungen werden zukünftig durch Abzinsung mit dem aktuellen Marktzins und unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren realitätsnäher bewertet.

Der Marktzins wurde aktuell von der Deutschen Bundesbank auf 5,27 % festgelegt (bisher 6 %).

Die die daraus resultierende Erhöhung der Rückstellung kann unter 10 % liegen, aber auch um über 100% ansteigen und bis auf 15 Jahre verteilt werden.

Die Auswirkungen weiterer Einflussfaktoren lassen sich vertraglich gestalten.

Vor allem für kleinere und mittelständische Unternehmen kann die neue Bewertung zu einer Verschlechterung des Unternehmensratings und damit zu erschwerter Fremdkapitalbeschaffung führen.

Zukünftig werden verpfändete Rückdeckungsvermögen und Rückstellungen miteinander verrechnet und können zur Bilanzneutralität führen.

Vermögen, welches dem allgemeinen Geschäftszweck dient - wie Maschinen oder Bürogebäude - kann nicht verpfändet werden.

Steuerliche Vorteile der Pensionszusage sowie alternativer Rückdeckungskonzepte bleiben erhalten und erhöhen die Attraktivität von Pensionszusagen.

Mit drei Schritten zur Lösung:

1. Deckungslücke erkennen
2. Zusage wirtschaftlich und rechtlich sanieren
3. Bilanzberührung aufheben und bis zu 70 % sparen

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme, gerne erhalten Sie von uns weitere wichtige Informationen.

